Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

30.09.2016

Beschlussantrag Nr. : 197-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	26.10.2016			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	08.11.2016			
Hauptausschuss	10.11.2016			
Stadtrat	16.11.2016			

Beschlussgegenstand:

Benennung der neuen Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord" im Ortsteil Stadt Bitterfeld in "An der alten Mulde"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die neue Erschließungsstraße für das Wohngebiet Friedensstraße Nord (Bebauungsplan 06-2015btf) im Ortsteil Stadt Bitterfeld in „An der alten Mulde“ zu benennen.

Begründung:

Am 10.06.2016 hat der Stadtrat beschlossen, für das Wohngebiet Friedensstraße Nord im Ortsteil Bitterfeld einen Bebauungsplan aufzustellen.
Für die Erschließung der neu ausgewiesenen Baugrundstücke ist die Errichtung einer neuen Erschließungsstraße erforderlich. Diese soll die Bezeichnung "An der alten Mulde" erhalten. Damit wird Bezug zu ihrer Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum alten Muldebett genommen.
Der Bürgerverein Bitterfeld wurde mit Schreiben vom 15.08.2016 im Rahmen der Anhörung darüber informiert. Bis zum gesetzten Termin am 01.09.2016 sind keine weiteren Vorschläge bzw. Einwände vorgebracht worden. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde im Stadtrat am 05.10.2016 gefasst.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

073-2015 Aufstellungsbeschluss B-Plan 06-2015btf
159-2016 Satzungsbeschluss B-Plan 06-2015btf

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keiné
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **197-2016**

Anlagen:
Anlage 1 Übersichtsplan
Anlage 2 Auszug aus dem B-Plan